



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

205. Jahrgang

Düsseldorf, den 14. Dezember 2023

Nummer 50

### INHALTSVERZEICHNIS

<p><b>B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b></p> <p>397 Anerkennung einer Stiftung (RKS Regionale Kulturstiftung) S. 509</p> <p>Öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW S. 510</p> <p>398 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) (Holger Matziß) S. 510</p> <p>399 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) (Henrik Czwikla) S. 510</p> <p>400 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) (Philipp Andre Arlt) S. 511</p> <p>401 Erteilung einer Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung in den Rhein nach §§ 8, 57 WHG für die GS Recycling GmbH &amp; Co. KG in Wesel S. 511</p>	<p>402 Genehmigung nach § 60 Abs. 3 WHG für die wesentliche Änderung der Abwasserbehandlungsanlage der GS Recycling GmbH &amp; Co. KG in Wesel S. 511</p> <p><b>C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b></p> <p>403 Bekanntmachung des Termins der Falknerprüfung 2024 des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen S. 512</p> <p>404 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises der Gemeinde Kranenburg S. 512</p> <p>405 Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels des Rhein-Kreises Neuss S. 512</p> <p>406 Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 3220728392 S. 513</p> <p>407 Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 3224615009 S. 513</p>
--	--

### Hinweis

Die letzte Ausgabe des Amtsblattes Nr. 51/52 für den Regierungsbezirk Düsseldorf erscheint am Donnerstag, den **21. Dezember 2023**. Der Redaktionsschluss hierzu ist am Mittwoch, den **13. Dezember 2023, 10:00 Uhr**.

Der Erscheinungstermin der ersten Ausgabe Amtsblatt Nr. 1/2 des Jahres 2024 ist am Donnerstag, den **11. Januar 2024**. Der Redaktionsschluss hierzu ist am Mittwoch, den **03. Januar 2024, 10:00 Uhr**.

**Beilage zu Ziffer 401: Erteilung einer Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung in den Rhein nach §§ 8, 57 WHG für die GS Recycling GmbH & Co. KG in Wesel**  
**Beilage zu Ziffer 402: Genehmigung nach § 60 Abs. 3 WHG für die wesentliche Änderung der Abwasserbehandlungsanlage der GS Recycling GmbH & Co. KG in Wesel**

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

**397 Anerkennung einer Stiftung (RKS Regionale Kulturstiftung)**

Bezirksregierung Düsseldorf  
21.13-St.2300

Düsseldorf, den 30. November 2023

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

**„RKS Regionale Kulturstiftung“**

mit Sitz in Krefeld gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 27.11.2023 rechtsfähig.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 509

**Öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW**

Bezirksregierung Düsseldorf  
24.05.04.07-Shipsland

Düsseldorf, den 04. Dezember 2023

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW zur Veröffentlichung im Amtsblatt

Untersagung gemäß § 69 AMG des Großhandels ohne Erlaubnis gemäß § 52 a AMG

Für die Firma  
Shipsland Lojistik ve Teknoloji Anonim STI  
letzte hier bekannte Anschrift  
Blasiusstr. 25  
40221 Düsseldorf

kann das nachfolgende Schriftstück des Dezernates 24 nicht zugestellt werden:

Untersagung gemäß § 69 AMG des Großhandels ohne Erlaubnis nach § 52 a AMG vom 14.11.2023.

Der derzeitige Sitz der o.g. Firma ist unbekannt. Zustellversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Nr. 1 LZG NRW).

Eine für die o.g. Firma vertretungsberechtigte Person, z.B. Geschäftsführer(in) (bitte Nachweis mitbringen) wird aufgefordert, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) das Schriftstück unter folgender Adresse abzuholen oder einzusehen:

Bezirksregierung Düsseldorf  
Dezernat 24  
Am Bonnheshof 35  
40474 Düsseldorf

Vor der Abholung bzw. Einsichtsichtnahme ist Kontakt mit Dezernat 24 aufzunehmen:  
Telefonnummer: 0211/475-4032  
E-Mail: [dez24.amg@brd.nrw.de](mailto:dez24.amg@brd.nrw.de)

Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Im Auftrag  
gez. Linda Haase

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 510

**398 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) (Holger Matzieß)**

Bezirksregierung Düsseldorf  
34.02.02.02-E28

Düsseldorf, den 30. November 2023

Mit Wirkung zum 01.02.2024 wurde Herr Holger Matzieß für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 28 in Essen bestellt. Der Kehrbezirk Essen 28 umfasst die Essener Stadtteile Altendorf, Frintrop, Borbeck, Bochohd und Schönebeck.

Im Auftrag  
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 510

**399 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) (Henrik Czwikla)**

Bezirksregierung Düsseldorf  
34.02.02.02-DU28

Düsseldorf, den 30. November 2023

Mit Wirkung zum 01.01.2024 wurde Herr Henrik Czwikla für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 28 in Duisburg bestellt. Der Kehrbezirk Duisburg 28 umfasst die Duisburger Stadtteile Wanheim-Angerhausen, Wanheimerort, Hochfeld, Dellviertel.

Im Auftrag  
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 510

**400 Bestellung von bevollmächtigten  
Bezirksschornsteinfegern (m/w/d)  
(Philipp Andre Arlt)**

Bezirksregierung Düsseldorf  
34.02.02.02-OB5

Düsseldorf, den 30. November 2023

Mit Wirkung zum 01.01.2024 wurde Herr Philipp Andre Arlt für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 5 in Oberhausen bestellt. Der Kehrbezirk Oberhausen 5 umfasst die Oberhausener Stadtteile Osterfeld und Borbeck.

Im Auftrag  
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 511

**401 Erteilung einer Änderung der  
wasserrechtlichen Erlaubnis zur  
Einleitung in den Rhein nach §§ 8,  
57 WHG für die GS Recycling  
GmbH & Co. KG in Wesel**

Bezirksregierung Düsseldorf  
54.07-53-54/3/2021

Düsseldorf, den 30. November 2023

**Öffentliche Bekanntmachung  
eines Erlaubnisbescheides  
für eine Anlage entsprechend der  
Industrie-Emissions-Richtlinie (IE-RL)**

**Erteilung einer Änderung der wasserrechtlichen  
Erlaubnis zur Einleitung in den Rhein nach §§ 8,  
57 WHG für die GS Recycling GmbH & Co. KG  
in Wesel**

Die GS Recycling GmbH & Co. KG hat mit Datum vom 07.12.2020 mit den Nachträgen vom 27.04.2021, 25.06.2021 und 23.05.2022 bei der Bezirksregierung Düsseldorf einen Antrag auf Erteilung einer Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung in den Rhein nach §§ 8, 57 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) gestellt.

Die wesentliche Änderung der Erlaubnis umfasst:

- Erhöhung der genehmigten Einleitmenge in den Rhein von derzeit 172 m<sup>3</sup>/Tag auf folgende Einleitmengen:
  - Regeleinleitmenge: 1.320 m<sup>3</sup> pro Tag
  - Einleitmenge bei Starkregenereignissen: 1.680 m<sup>3</sup> pro Tag
  - Gesamteinleitmenge: 482.000 m<sup>3</sup> pro Jahr

- Festlegung der Einleitgrenzwerte in den Rhein nach Anhang 27 AbwV

**-siehe Beilage zu Ziffer 401-**

Im Auftrag  
gez. Chilla

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 511

**402 Genehmigung nach § 60 Abs. 3  
WHG für die wesentliche Änderung  
der Abwasserbehandlungsanlage  
der GS Recycling GmbH & Co. KG  
in Wesel**

Bezirksregierung Düsseldorf  
54.07-206/2019

Düsseldorf, den 30. November 2023

**Öffentliche Bekanntmachung  
eines Genehmigungsbescheides  
für eine Anlage entsprechend der  
Industrie-Emissions-Richtlinie (IE-RL)**

**Genehmigung nach § 60 Abs. 3 WHG für die we-  
sentliche Änderung der Abwasserbehandlungs-  
anlage der GS Recycling GmbH & Co. KG in  
Wesel**

Die GS Recycling GmbH & Co. KG hat am 07.12.2020 mit dem Nachtrag vom 25.06.2021 bei der Bezirksregierung Düsseldorf einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung einer Abwasserbehandlungsanlage nach § 60 Abs. 3 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) gestellt.

Die wesentliche Änderung der Abwasserbehandlungsanlage umfasst die Errichtung und den Betrieb der folgenden Anlagenteile:

- eines zusätzlichen Biologievorlagenbehälters,
- eines zusätzlichen Nachklärbeckens in Kombination mit einem nachgeschalteten Sandfilter und
- eines zusätzlichen Sauggebläses mit einer Leitung und zwei Biofiltern zur Absaugung und Behandlung der Raumabluft aus den Anlagen zur Aufbereitung flüssiger Abfälle.

**-Beilage zu Ziffer 402-**

Im Auftrag  
gez. Chilla

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 511

## C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### 403 Bekanntmachung des Termins der Falknerprüfung 2024 des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

#### Bekanntmachung

Landesamt für Natur,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Nordrhein-Westfalen (LANUV)

#### Termin der Falknerprüfung 2024

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist der Termin für die geplante Falknerprüfung des Jahres 2024 im Lande Nordrhein-Westfalen gemäß § 14 Absatz 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (DVO LJG-NRW) für folgenden Zeitraum vorgesehen:

**Dienstag, den 19. März 2024 bis voraussichtlich  
Freitag den 22. März 2024**

Die Falknerprüfung ist abzulegen beim

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz  
Nordrhein-Westfalen (LANUV)  
Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung (FJW)  
Pützchens Chaussee 228  
53229 Bonn

**Die vollständigen Antragsunterlagen auf Zulassung zur Falknerprüfung sind spätestens sechs Wochen vor dem Prüfungstermin bei**

Peter Herkenrath  
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW  
Fachbereich 24  
Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen  
einzureichen.

Vordrucke für den Antrag auf Zulassung können schriftlich beim Landesamt angefordert oder unter <https://www.lanuv.nrw.de/natur/jagd/falknerpruefung/> im Internet aufgerufen werden.

Dem Antrag sind ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf, und ein Nachweis über die bestandene Jägerprüfung nach § 11 Absatz 5 oder § 19 Absatz 2 DVO LJG-NRW (beglaubigte Fotokopie des Jagdscheins oder des

Jägerprüfungszeugnisses, oder eine schriftliche Bestätigung der Unteren Jagdbehörde, dass die Antragstellerin/der Antragsteller dort als JagdscheininhaberIn/Jagdscheininhaber gemeldet ist) beizufügen.

Die Prüfungsgebühr in Höhe von 120,- Euro sowie die gesonderte Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,- Euro für das Zulassungsverfahren werden nach der Prüfung mit Gebührenbescheid erhoben. Demzufolge sind insgesamt 150 Euro zu überweisen, unabhängig vom Prüfungsergebnis.

Im Auftrag  
gez. Peter Herkenrath  
Leiter der Vogelschutzwarte  
Nordrhein-Westfalen im LANUV

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 512

### 404 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises der Gemeinde Kranenburg

Der Dienstausweis Nr. 62, ausgestellt am 19.01.2022 durch die Gemeinde Kranenburg ist verloren gegangen. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Jansen

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 512

### 405 Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels des Rhein-Kreises Neuss

Das Dienstsiegel Nr.1 (35mm), ausgestellt vom Landrat Rhein-Kreises Neuss am 25.03.2008, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt. Eine Kopie des Dienstsiegelabdrucks:



Mit freundlichen Grüßen



Petraschke  
Landrat

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 512

**406    Aufgebot für das Sparkassenbuch  
Nr. 3220728392**Aufgebot

Es wird das Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 3220728392 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 29.02.2024 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Solingen, 29.11.2023  
Stadt-Sparkasse Solingen  
Vorstand

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 513

**407    Aufgebot für das Sparkassenbuch  
Nr. 3224615009**Aufgebot

Es wird das Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 3224615009 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 29.02.2024 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Solingen, 29.11.2023  
Stadt-Sparkasse Solingen  
Vorstand

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 513







---

Veröffentlichungersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – Cecilienallee 2 - 40474 Düsseldorf oder in elektronischer Form an [amtsblatt@brd.nrw.de](mailto:amtsblatt@brd.nrw.de) zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.  
Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10:00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.  
Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,60 € Versandkosten erhoben.  
Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,60 € Versandkosten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen:  
zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.  
zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf  
Druck, Vertrieb, Bezug und Herausgeber:

Bezirksregierung Düsseldorf  
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,  
Auskunft unter Tel. 0211/475-2232  
E-Mail: [amtsblatt@brd.nrw.de](mailto:amtsblatt@brd.nrw.de)